

Veränderte Annahmekriterien für Bauschutt

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Ostallgäu nehmen an ihren Standorten mit Bauschuttcontainern pro Haushalt täglich 0,25 m³ wiederverwertbare Bau- und Abbruchabfälle entgegen.



Nach einer aktuellen europarechtlichen Vorgabe gelten Betonbruch, Ziegel, Keramik und anderer Bauschutt nur noch dann als wiederverwertbar, wenn sie **vollständig frei von Putz, Mörtel, Kleber und Beschichtungen** sind.

Bauschutt mit den oben genannten Anhaftungen kann Störstoffe enthalten, die das Recycling massiv einschränken oder verbieten. Er muss deshalb als **nicht wiederverwertbares Material** entsorgt werden. Dies ist möglich über einen Entsorgungsfachbetrieb oder die speziellen Container für nicht wiederverwertbaren Bauschutt an den Wertstoffhöfen in Buchloe, Füssen, Marktoberdorf, **Obergünzburg**, Oberostendorf und Pfronten. Die **maximale Anliefermenge für nicht wiederverwertbaren Bauschutt** an den Wertstoffhöfen beträgt **200 Liter** pro Tag. Die Entsorgung ist gebührenpflichtig.

An den Wertstoffhöfen generell nicht angenommen werden asbesthaltige Stoffe, Glas- und Steinwolle, Brandschutt, Teeraufbruch, verunreinigter Bauschutt oder Strahlsandrückstände. Bitte wenden Sie sich dafür an einen Entsorgungsfachbetrieb oder die Deponie Oberostendorf (Tel. 08344 – 1559)

Kommunale Abfallwirtschaft
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstr. 11
87616 Marktoberdorf
Tel. 08342 911-384

